

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

GHS Produktidentifikator

Chemische Bezeichnung

Handelsname

CAS Nr.

EINECS Nr.

Mischung

Mischung

Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendung(en)SchmiermittelVerwendungen, von denen abgeraten wirdKeine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen Finish Line Technologies, Inc.

50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788

USA

Telefon +1 (631) 666-7300 Fax +1 (631) 666-7391

E-Mail (fachkundige Person) <u>SDSinfo@finishlineusa.com</u>

Der Lieferant GROFA GmbH,

Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Deutschland

Telefon +49 6434/2008-0

1.4 Notrufnummer

2.3

Notfalltelefon PROSAR 24 hr: 1-800-217-5157 / 1-651-523-0304 &

CHEMTREC 24 hr. 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-

3887

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol

Sonstige Gefahren

Asp. 1



Signalwörter

Gefahrenhinweise H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Keine

Überarbeitet: 12 April 2016 Seite: 1/6 Datum: 18 April 2016



## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Gefährliche Inhaltsstoffe  | %W/W  | EG -Nr.   | CAS#       | Gemäß Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 (CLP) |
|--|-------|-----------|------------|--|
| Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit<br>Wasserstoff behandelte neutrale Ölbasis | 85-95 | 276-737-9 | 72623-86-0 | Asp. 1; H304                                 |

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome

auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen. Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn

Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.Wenn Symptome

auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser

ausspülen.Mund ausspülen.Bewusstlosen nichts oral

verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Hautkontakt

Keine

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder

Wassersprühstrahl löschen.

-Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel :

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

6.2

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete

Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit

Wassersprühstrahl kühlen.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

tragen.

anzuwendende Verfahren

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

Überarbeitet: 12 April 2016 Seite: 2/6 Datum: 18 April 2016



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder

Wiedergewinnung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der

Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Lagertemperatur Bei Raumtemperatur aufbewahren.

-Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen Schmiermittel

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| STOFF.        | CAS Nr.    | Grenzwert<br>(8 h ppm) | Grenzwert<br>(8h ma/m³) | Kurzzeitwert<br>(15 min<br>ppm) | Kurzzeitwert<br>(15 min<br>mg/m³) | Bemerkungen:   |
|---------------|------------|------------------------|-------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| 0.0           | 67 to 1111 | (о п ррпп)             | (011 1119/111 )         | pp,                             | ,                                 | Domoritarigoni |
| Nicht bekannt |            |                        |                         |                                 |                                   |                |

| Biologischer Grenzwert          |        |         |           |              |  |
|---------------------------------|--------|---------|-----------|--------------|--|
| Begrenzung Wertart Biologischer |        |         |           |              |  |
|                                 |        |         |           |              |  |
| (Ursprungsland)                 | STOFF. | CAS Nr. | Grenzwert | Bemerkungen: |  |

8.1.2 Empfohlene überwachenmethode

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen** Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen

werden.



Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzhandschuhe tragen. (Nitrilkautschuk)



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.



Thermal hazards Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig,

Hitzeschutzhandschuhe tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Nicht zugeordnet.

Überarbeitet:12 April 2016 Seite: 3/6 Datum: 18 April 2016



## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig
Farbe. Farblos
Geruch Nicht verfügbar

Geruchsschwelle (ppm)

PH (Wert)

Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Flammpunkt (°C) >150 (CAS# 72623-86-0)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar Explosionsgrenzen Nicht verfügbar Dampfdruck (Pascal) Nicht verfügbar Dampfdichte (Luft=1) Nicht verfügbar Dichte (g/ml) ca. 0.85 Löslichkeit in Wasser Unlöslich Weitere Lösungsmittel Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser) Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur (°C) Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur (°C) Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität (cP°C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine erwartet.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Nicht bekannt

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 11.1.2 Gemische

Keine Daten

#### 11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandelte neutrale Ölbasis-(CAS#72623-86-0)

Akute Toxizität Orale: LD50 >5 g/kg-bw (Ratte)

Dermale: LD50 >2 g/kg-bw (kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung Augenreizende Wirkung unwahrscheinlich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht hautsensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes

Potential.

Karzinogenität Keine Daten. Es soll unwahrscheinlich Mann eine

carcinogenic Gefahr überreichen.

 Reproduktionstoxizität
 Nicht zu erwarten

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Nicht verfügbar

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Nicht verfügbar

Überarbeitet: 12 April 2016 Seite: 4/6 Datum: 18 April 2016



Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

|      | _   |         |
|------|-----|---------|
| 12.1 | TO. | xizität |
|      |     |         |

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

> Nicht verfügbar Kurzzeitig Langzeit Nicht verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit 12.2 Nicht verfügbar Bioakkumulationspotential 12.3 Nicht verfügbar 12.4 Mobilität im Boden Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Verfahren zur Abfallbehandlung 13.1 Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen

> Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist

> > Nein.

entsprechender Rat einzuholen.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

|      |                       | Land transport<br>(ADR/RID)   | Seetransport<br>(IMDG)  | Luft transport (ICAO/IATA KI.)  |
|------|-----------------------|---|---|---|
| 14.1 | UN-Nummer             | Kein gefährliches Gut<br>im Sinne der nationalen<br>und internationalen | Kein gefährliches Gut im<br>Sinne der nationalen<br>und internationalen | Kein gefährliches Gut im<br>Sinne der nationalen<br>und internationalen |
| 14.2 | Bezeichnung des Gutes | Transportvorschriften.  | Transportvorschriften.  | Transportvorschriften.  |

Transportgefahrenklassen 14.3

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für

den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht 14.7 anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 **EU-Vorschriften** Aufgeführt Verordnung (EG) Nr.2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht. Nein.

Verordnung (EG) Nr.1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - persistente organische Schadstoffe Nein. Verordnung (EG) Nr. 689/2008 - die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nein.

Verwendungsbeschränkungen

15.1.2 **Nationale Vorschriften** Nicht eingerichtet.

Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 2, 3, 16 (Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG Klassifizierung entfernt)

Überarbeitet: 12 April 2016 Seite: 5/6 Datum: 18 April 2016



#### **ABSCHNITT 3: Gefahrenhinweise**

- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **ABSCHNITT 2: GHS Einstufung**

- Asp. 1: Aspirationsgefahr. Kategorie 1

Schulungshinweis:Keine.Zusätzliche InformationenKeine

Haftungsausschluss: Wir glauben, dass die Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen zuverlässig enthalten sind, aber sie sind ohne Gewähr oder Garantie jeglicher Art gegeben. Die Informationen in diesem Dokument enthalten sind für das spezifische Material wie geliefert. Es kann nicht für dieses Material gültig sein, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders gerecht zu werden, sich über die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für die eigene besondere Verwendung des Benutzers.

Überarbeitet:12 April 2016 Seite: 6/6 Datum: 18 April 2016